



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-879/21/26

Abteilung	Allgemeine Verwaltung & Büroleitung/Organisation/Personal & Ausbildung
Fachbereich	Allgemeine Verwaltung & Büroleitung, Organisation, Wahlen, Rechts- und Personalwesen
Sachbearbeiter	Jürgen Mohr
Aktenzeichen	Mr
Datum	29.02.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	29.02.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2024	
Gemeindevertretung	18.03.2024	

Betreff:

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Höchst i. Odw.

Sachdarstellung:

Eine neue Hauptsatzung für die Gemeinde Höchst i. Odw. wurde mit Vorlage VL-836/21/26 am 18.01.2024 vom Gemeindevorstand vorberaten, am 18.01.2024 ebenso vom Haupt- und Finanzausschuss und am 22.01.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die letztlich von der Gemeindevertretung durch Änderungsantrag beschlossene Version ist nicht rechtskonform. Gemäß § 3 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise sind bezüglich der Bekanntmachung von Karten, Plänen und Zeichnungen sowohl Ort als auch Dauer in der Hauptsatzung zu bestimmen.

Eine Streichung der Dauer in § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung gemäß der Beschlusslage vom 22.01.2024 widerspricht damit geltendem Recht.

Gemäß vorgenannter Verordnung ist eine Dauer vom mindestens 7 Tagen festzulegen, nach Rücksprache mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund sollten hier zur rechtlichen Klarstellung und Absicherung 7 Arbeitstage vorgesehen werden. Dies entspricht dann auch dem Satzungsmuster, der ursprünglichen Vorstandsvorlage vom 05.01.2024 und auch der Regelung der seitherigen Satzung der Gemeinde Höchst i. Odw..

Es wird vorgeschlagen, der mit Vorlage vom 05.01.2024 vorgelegten Hauptsatzung zuzustimmen, ohne die Streichung der vorgenannten Frist.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bedarf die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter, im vorliegenden Fall demnach 16 Ja-Stimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt- nummer	Kosten- stellen- nummer	Sach- konto- nummer	Investitions- nummer	Haushaltsjahr 2024
Keine (X)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Die mit Vorlage VL-836/21/26 vom 05.01.2024 übersandte Hauptsatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. wird beschlossen.